IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 2. Februar 2016

Nr. 2016/164
KR.Nr. A 0156/2015 (DDI)

Auftrag Barbara Wyss Flück (Grüne, Solothurn): Beschleunigung der Integration von Asylbewerbenden in den Arbeitsmarkt
Stellungnahme des Regierungsrates

---

1. Vorstosstext

Die Rahmenbedingungen und rechtlichen Grundlagen des Kantons Solothurn werden überprüft und dahingehend angepasst, dass die Integration von Asylbewerbern in den ersten Arbeitsmarkt beschleunigt werden kann und nötige Begleitmassnahmen zur Verfügung gestellt werden können.

2. Begründung

Die Bundesvorgaben betreffend Beschäftigung von Asylbewerbern werden auf Ebene der Kantone sehr unterschiedlich gehandhabt und der mögliche Spielraum im Kanton Solothurn ist nicht voll ausgeschöpft. Die Hürden einer Arbeitsaufnahme sollten generell möglichst tief gehalten werden, um eine rasche, begleitete Integration in den ersten Arbeitsmarkt zu erreichen.

Eine sinnvolle Tagesstrukturierung und Beschäftigung sind auch für Asylsuchende sehr wichtig und fördern die Integration. Mit einer Beschäftigung helfen sie, Kosten zu senken, was sich positiv auf den öffentlichen Haushalt auswirkt.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Die Zahl von Personen, welche in der Schweiz um Asyl ersuchen, ist seit Beginn des Jahres 2011 nach einigen ruhigeren Jahren angestiegen. Im Jahr 2011 stellten 22‘551 Personen ein Asylgesuch in der Schweiz. Während des Jahres 2012 ist die Zahl auf 28‘631 Gesuche gestiegen, im Jahr 2013 auf 21‘465 zurückgegangen und im Jahr 2014 wieder auf 23‘765 gestiegen. Bis und mit Dezember 2015 haben 39‘523 Personen ein Asylgesuch eingereicht. Die Mehrjahresstatistik zeigt, dass die gegenwärtige Situation nach wie vor nicht vergleichbar mit derjenigen ist, wie sie sich während und am Ende der 1990er Jahre infolge des Balkankonfliktes präsentierte. 1999 wurden 47‘513 Asylgesuche in der Schweiz gestellt.

Aktuell erweist sich aber die Schutzquote als relativ hoch. Diese setzt sich zusammen aus den Gesuchen von schutzsuchenden Personen, die entweder zu einer vorläufigen Aufnahme oder zu einer effektiven Asylgewährung führen. Die vergangenen Monate haben gezeigt, dass diese Schutzquote gegenwärtig bis zwei Drittel der gestellten Gesuche umfasst. Damit wird ein Grossteil (bis zu 66%) der aktuell um Asyl ersuchenden Personen längerfristig in der Schweiz bleiben können und sich eine Existenz aufbauen wollen. Weiter ist festzustellen, dass sich unter den Asylsuchenden viele minderjährige Personen befinden, die teilweise mit ihren Eltern oder anderen Erziehungsberechtigten, aber auch alleine einreisen.

Es ist unverzichtbar, dass diejenigen Asylsuchenden, die längerfristig in der Schweiz verbleiben, möglichst rasch Anschluss an unsere Gesellschaft und den Arbeitsmarkt finden. Andernfalls droht eine lange Abhängigkeit von der Sozialhilfe, was insbesondere bei den vielen jungen Asylsuchenden vermieden werden muss. Vor diesem Hintergrund teilen wir die Meinung, dass Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen, die diesen Personen einen raschen Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglichen. Hierbei ist zu erwähnen, dass das federführende Amt für soziale Sicherheit bereits die Vorarbeiten für ein umfassendes Konzept aufgenommen hat und sowohl finanziell wie personell die nötigen Ressourcen klärt. Ebenfalls ist zu prüfen, ob in diesem Zusammenhang allenfalls rechtliche Grundlagen anzupassen sind.

4. Antrag des Regierungsrates

Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Kanton Solothurn verstärkt die Bemühungen zur Integration von Asylbewerbern in den ersten Arbeitsmarkt. Dazu werden die Rahmenbedingungen angepasst und geprüft, ob allenfalls auch rechtliche Grundlagen geändert werden müssen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Sozial- und Gesundheitskommission

Verteiler

Departement des Innern, Departementssekretariat
Amt für soziale Sicherheit (3); HAN, KUM, BOR (2015/088)
Aktuariat SOGEKO
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat